

Änderung der Begünstigtenordnung

Eine versicherte Person kann gemäss Art. 54 des Vorsorgereglements die Ansprüche der begünstigten Personen innerhalb einer Begünstigtengruppe beliebig festlegen. Zur Anmeldung eines Lebenspartners/einer Lebenspartnerin bitte das Formular „Anmeldung Lebenspartner/Lebenspartnerin“ ausfüllen.

1. Versicherte Person

Unternehmen

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ/Ort/Land

Geburtsdatum

SV-Nummer 756.

Tel-Nr.

E-Mail

Zivilstand

ledig

verheiratet

geschieden

eingetragene Partnerschaft

aufgelöste Partnerschaft

verwitwet

2. Wichtige Hinweise

- Soll die Reihenfolge der Anspruchsberechtigten innerhalb einer Begünstigtengruppe geändert bzw. das Todesfallkapital auf mehrere Anspruchsberechtigte der gleichen Begünstigtengruppe verteilt werden, muss der Valitas Sammelstiftung BVG das Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ durch den Versicherten, den Alters- oder Invalidenrentner zu Lebzeiten eingereicht werden. Liegt dieses Formular nicht vor, zahlt die Valitas Sammelstiftung BVG das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen aus.
- Sollen Personen nach Kategorie a. (prozentual unterschiedlich) begünstigt werden, ist immer das Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ einzureichen mit den vollständigen Angaben zu diesen Personen.
- Die Vorsorgeeinrichtung prüft beim Eintreten des Vorsorgefalls (Zeitpunkt des Todes des Versicherten/Rentners), ob aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und des Vorsorgereglements die Auszahlung des Todesfallkapitals gemäss der eingereichten Begünstigtenordnung möglich ist.
- Es wird empfohlen, eine periodische Überprüfung der eingereichten Begünstigtenordnung vorzunehmen. Ist eine bestehende Begünstigung nicht mehr gewünscht oder möglich (z.B. nach dem Tod einer begünstigten Person), ist ein neues Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ einzureichen. Andernfalls behält sich die Vorsorgeeinrichtung vor, das Todesfallkapital aufgrund der im Reglement vorgesehenen Reihenfolge zu gleichen Teilen auszuzahlen.
- Mit jedem neu eingereichten Formular „Änderung der Begünstigtenordnung“ widerruft die versicherte Person oder der Rentner alle zuvor bei der Vorsorgeeinrichtung eingereichten Änderungen der Begünstigtenordnung.
- Der Nachweis der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen obliegt den Personen, die einen Anspruch auf das Todesfallkapital geltend machen. Die Vorsorgeeinrichtung ist berechtigt, bei den begünstigten Personen die für die Abklärung erforderlichen Unterlagen zu verlangen.
- Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person oder des Rentners gültigen reglementarischen Bestimmungen.

Name	Vorname
SV-Nummer 756.	

3. Änderung der Begünstigtenordnung

Ich wünsche folgende Änderung der reglementarischen Begünstigtenordnung in den Kategorien **a. - e.** gemäss Vorsorgereglement Art. 54 Abs. 2 der Vorsorgeeinrichtung:

Stirbt eine versicherte Person, steht ein Todesfallkapital zu:

a. der Ehepartner / eingetragene Partner

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

die Kinder des Verstorbenen, die Anspruch auf eine Waisenrente haben

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

natürliche Personen, die vom Verstorbenen in erheblichem Masse unterstützt worden sind

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

die Person, die mit dem Verstorbenen in den letzten fünf Jahren bis zu seinem Tod ununterbrochen in einem gemeinsamen Haushalt eine Lebensgemeinschaft geführt hat / oder die Person, die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufzukommen hat

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

Name	Vorname
SV-Nummer	756.

Beim Fehlen von begünstigten Personen gemäss Buchstabe **a.**

b. die Kinder des Verstorbenen, die keinen Anspruch auf eine Waisenrente haben

Personen innerhalb des Buchstabens **b.** können nur beim Fehlen von begünstigten Personen gemäss Buchstabe **a.** begünstigt werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

c. die Eltern des Verstorbenen

Personen innerhalb des Buchstabens **c.** können nur beim Fehlen von begünstigten Personen gemäss den Buchstaben **a.** und **b.** begünstigt werden

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

d. die Geschwister und Halbgeschwister

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beziehung zur versicherten Person	Anteil in % (nicht CHF)

Beim Fehlen von begünstigten Personen gemäss Buchstaben **a. b. c.** und **d.**

e. die übrigen gesetzlichen Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens

Name

Vorname

SV-Nummer 756.

4. Bestätigung und Unterschrift

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen im Zeitpunkt meines Todes massgebend sind und nicht die heutigen Lebensumstände. Die vorliegende Begünstigtenordnung ist ab Bestätigungsdatum der Stiftung bis auf Widerruf gültig. Bei einem Austritt aus der Valitas Sammelstiftung BVG wird sie hinfällig.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person